Bearbeiter/in: Herr Riemer
E-Mail: driemer@schwerin.de

10

E: 26.11.2019

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Gemäß den Regularien zur Beantragung von Stellenbesetzungen/ Funktionsbesetzungen wird die Besetzung der nachfolgenden Stellen/Funktion beantragt:

Stellen-Nr.	: 07345
Stellen-/Funktionsbezeichnung	:SB Umsatzsteuer / Gesamtabschluss
☐ befristete Besetzung	☒ unbefristete Besetzung

Refinanzierung : ☐ ja ☒ nein

(wenn ja, bitte Refinanzierungsgeber und deren Höhe angeben)

Refinanzierungsgeber :

Refinanzierungshöhe :

(Personalkosten für die o.g. Stelle in % oder €)

Vorläufige Haushaltsführung: ☐ ja ☒ nein

(wenn ja, bitte Begründung zur Unabweisbarkeit)

Begründung: (ggf. als Anlage beizufügen)

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung ist hinreichend aus der Aufgabe und Funktionsfähigkeit heraus zu begründen. Insbesondere ist auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung und dgl. hinzuweisen. Im Fall der vorläufigen Haushaltsführung ist gemäß § 49 KV die Unabweisbarkeit der Maßnahme zusätzlich darzustellen.

Begründung:

Auf der benannten Stelle ist das Projekt zb Umsatzsteuergesetz fortzuführen. Die von der Landeshauptstadt Schwerin abgegebene Optionserklärung wirkt bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 ist das veränderte Umsatzsteuerrecht für die Landeshauptstadt inklusiver ihrer Eigenbetriebe vollständig anzuwenden. Eine unmittelbare Nachbesetzung aufgrund des Wechselns der aktuellen Stelleninhaberin muss zwingend und unmittelbar erfolgen.

25/11

Fachdienstleitung

25/11

Oberbürgermeister

Anlage
Begründung Notwendigkeit Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung